

•●ONTRAS

Menschenrechtserklärung

der ONTRAS Gastransport GmbH



MENSCHENRECHTSERKLÄRUNG

Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) betreibt das 7.700 Kilometer lange Fernleitungsnetz in Ostdeutschland und verantwortet den zuverlässigen und effizienten Transport gasförmiger Energie – heute und in Zukunft. ONTRAS bekennt sich zu einer sozial verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist fest in unseren Unternehmenswerten verankert. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

ONTRAS ist Teil des EnBW-Konzerns. Die EnBW AG ist seit 2010 Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen und hat sich gemäß den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Achtung von Menschenrechten und international anerkannten Arbeitsstandards verpflichtet.

Ralph Bahke
Geschäftsführer

Gunar Schmidt
Geschäftsführer

Die Menschenrechtserklärung orientiert sich an den folgenden Rahmenwerken:

- ➔ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ➔ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- ➔ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- ➔ Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- ➔ UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Anwendungsbereich der Menschenrechtserklärung

Diese Menschenrechtserklärung ist für die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) sowie für alle Gesellschaften verbindlich, an denen ONTRAS direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile hält (ONTRAS und diese Unternehmen zusammen nachfolgend als „Unternehmen der ONTRAS-Gruppe“ bezeichnet). Diese Erklärung gilt für alle Beschäftigten der Unternehmen der ONTRAS-Gruppe.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geschäftlichen Aktivitäten, die im Namen von Unternehmen der ONTRAS-Gruppe stattfinden, in Übereinstimmung mit dieser Erklärung durchführen. Wir geben die hier aufgeführten Werte und Grundsätze unter anderem durch unseren Geschäftspartner-Verhaltenskodex an unsere Geschäftspartner weiter.

Menschenrechte im Fokus

Sowohl unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die unserer Geschäftspartner und Lieferanten berühren die Lebensbereiche von Menschen in unterschiedlichen Ländern. Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe respektieren und achten die Menschen- und Arbeitsrechte ihrer Beschäftigten sowie aller durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffenen Menschen und setzen sich dafür ein, dass auch ihre Geschäftspartner die Menschenrechte achten und nicht verletzen.

Mit Blick auf unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Wertschöpfungsketten haben wir für uns folgende Menschenrechte als Schwerpunkte identifiziert:

Keine Kinderarbeit

Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe dulden keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder und Jugendliche dürfen in keiner Weise in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung durch ein Arbeitsverhältnis beeinträchtigt werden. Deshalb verlangen wir im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter von unseren Beschäftigten und den Beschäftigten bei unseren Geschäftspartnern eingehalten wird und sichergestellt ist, dass Beschäftigte nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Keine Zwangsarbeit

Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe dulden keine Zwangsarbeit. Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis ausgeführt werden. Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe sprechen sich im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen klar gegen Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder jede Arbeit, die unter Androhung von Strafe oder Nötigung durchgeführt wird, aus. Dies gilt auch für Schuldknechtschaft und unfreiwillige Gefängnisarbeit. Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe halten sich in ihrem eigenen Geschäftsbereich strikt an diesen Grundsatz und verlangen dasselbe auch von ihren Geschäftspartnern.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Bei den Unternehmen der ONTRAS-Gruppe sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beschäftigten und eine konstruktive Mitbestimmungskultur von großer Bedeutung. Die Anerkennung des Rechts unserer Beschäftigten auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen gehören deshalb zu unseren selbstver-

ständlichen Grundwerten. Alle Beschäftigten sind berechtigt, eine Gewerkschaft zu gründen, ihr beizutreten, darin zu verbleiben oder einer solchen fernzubleiben, ohne dass sie Nachteile oder Sanktionen befürchten müssen. Den Beschäftigten steht es frei, eine Gewerkschaftszugehörigkeit offenzulegen. Wir verlangen auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen einhalten.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Bei den Unternehmen der ONTRAS-Gruppe wird keine Form der Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz geduldet, Chancengleichheit und Gleichbehandlung müssen gewährleistet sein. Das bedeutet, dass wir gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen jede unrechtmäßige Ungleichbehandlung, die aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der sexuellen und geschlechtlichen Identität, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird, strikt ablehnen. In gleicher Weise lehnen wir Verhaltensweisen ab, die die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte beeinträchtigen. Entsprechend unserem Geschäftspartner-Verhaltenskodex erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern eine konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes.

Arbeitszeiten

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen ist bei den Unternehmen der ONTRAS-Gruppe selbstverständlich. Darüber hinaus können unsere Beschäftigten ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten und ihren persönlichen Bedürfnissen, sowohl mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen als auch mit umfassenden Regelungen zur mobilen Arbeit, sofern nach Art der Arbeit möglich und zweckmäßig, anpassen. Überstunden werden den gesetzlichen Regeln entsprechend abgegolten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die gesetzlich festgelegten lokalen Arbeitszeitregelungen einhalten. Diese Verpflichtung findet sich dementsprechend in unserem Geschäftspartner-Verhaltenskodex wieder.

Entlohnung

Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe bieten ihren Beschäftigten eine faire Vergütung, die sich mindestens an die jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhne hält. Durch unseren Geschäftspartner-Verhaltenskodex geben wir unsere Anforderungen für eine faire Entlohnung an unsere Geschäftspartner weiter.

So sichern wir unseren Beschäftigten an allen Standorten sowie den Personen, die von unseren Geschäftspartnern zur Leistungserbringung für uns eingesetzt werden, einen angemessenen Lebensunterhalt im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen.

Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen

Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe achten die Rechte der lokalen Bevölkerung in der Nähe ihrer Standorte und Projektflächen, die durch unternehmenseigene Geschäftsaktivitäten betroffen sein können. Um darüber hinaus Beeinträchtigungen der lokalen Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, führen wir im Vorfeld zu geplanten Projekten bei Bedarf soziale und ökologische Impact-Analysen durch und beziehen die lokale Bevölkerung durch vorherige Konsultationen in die Planung mit ein. Die Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen sollen dabei grundsätzlich vermieden werden. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir einen verantwortungsvollen und achtsamen Umgang mit lokalen Bevölkerungsgruppen, die durch ihre Geschäftsaktivitäten betroffen sein können.

Recht auf Wasser und Sanitäranlagen

Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe erkennen ausdrücklich das Recht auf Wasser als grundlegendes Menschenrecht an. Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen. Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe achten deshalb darauf, dass es durch die unternehmenseigenen Geschäftsaktivitäten nicht zu übermäßigem Wasserverbrauch oder Wasserverschmutzung kommt. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, schädliche Auswirkungen auf Gewässer und die Trinkwasserversorgung vorzubeugen und somit den Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen für lokale Bevölkerungsgruppen nicht unangemessen einzuschränken.

Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Die Umsetzung unseres Bekenntnisses zu internationalen Menschenrechtsstandards, im Besonderen mit Blick auf die oben genannten Schwerpunktthemen, ist ein wichtiger Aspekt unserer internen Governance-Strukturen. Wir betrachten die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als einen sich stetig weiterentwickelnden Prozess, der seine Basis in einem intensiven Dialog mit internen und externen Stakeholdern hat. Der fokussierte Austausch über potenzielle und erkannte Risiken in unseren Wertschöpfungsketten ermöglicht uns ein fortlaufendes Lernen, das Identifizieren von Lücken in der Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und eine gemeinsame Weiterentwicklung von Strategien, die die Achtung von Menschenrechten in all unseren Geschäftsbereichen und eine gemeinsame Weiterentwicklung unserer Strategie sicherstellt.

Wir handeln bei der Umsetzung unserer Maßnahmen zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zur Überwachung der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wurde bei der ONTRAS Gastransport GmbH unter anderem ein Menschenrechtskomitee, derzeit bestehend aus zwei Menschenrechtsbeauftragten aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Compliance, bestellt.

Beschwerdeverfahren

Für Beschäftigte der Unternehmen der ONTRAS-Gruppe gelten jeweils interne Regelungen zur Meldung von (potenziellen) Verletzungen gegen die in der Menschenrechtserklärung genannten Grundsätze.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dazu gehören insbesondere Lieferanten und Subunternehmen, deren Geschäftstätigkeiten direkt mit den Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen von Unternehmen der ONTRAS-Gruppe in Verbindung stehen, dass sie die hier genannten Menschenrechtsgrundsätze respektieren und nicht verletzen.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Hinweise auf (potenzielle) Menschenrechtsverletzungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder im Geschäftsbereich ihrer direkten Lieferanten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu Unternehmen der ONTRAS-Gruppe oder deren Lieferketten stehen, unverzüglich an uns melden.

Compliance-Meldungen und Hinweise

Gemäß unserem Beschwerdeverfahren können uns interne und externe Personen auf Fehlverhalten und Gesetzesverstöße bzw. einen diesbezüglichen Verdacht, aber auch auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten hinweisen. Personen, die Anhaltspunkte dafür haben, dass Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftsaktivitäten von Unternehmen der ONTRAS-Gruppe zu befürchten sind, sind aufgefordert, uns dies frühzeitig zu melden. Die Unternehmen der ONTRAS-Gruppe haben klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Hinweisen definiert, die die Vertraulichkeit gewährleisten und einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten bieten.

Meldewege

Für die Meldung von Verstößen oder Verdachtsfällen stehen sowohl den Beschäftigten von Unternehmen der ONTRAS-Gruppe sowie unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Subunternehmern als auch Dritten verschiedene Meldewege unabhängig von der persönlichen Betroffenheit zur Verfügung.

Die Compliance-Verantwortlichen der ONTRAS Gastransport GmbH erreichen Sie:

Über unser Meldeformular:

Meldeformular-Compliance

(auch geeignet für anonyme Meldungen)

Per E-Mail:

compliance@ontras.com

Per Post:

ONTRAS Gastransport GmbH
Compliance
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

Die Menschenrechtsbeauftragten der ONTRAS Gastransport GmbH erreichen Sie:

Per E-Mail:

menschenrechte@ontras.com

Weitere Meldekanäle in Unternehmen der ONTRAS-Gruppe

Folgende Unternehmen der ONTRAS-Gruppe verfügen zusätzlich über eigene Meldekanäle, die ebenfalls genutzt werden können:

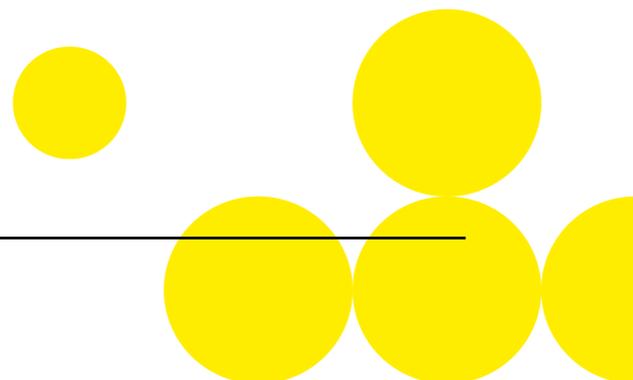
GDMcom-Gruppe:

[Compliance | GDMcom Gruppe](#)

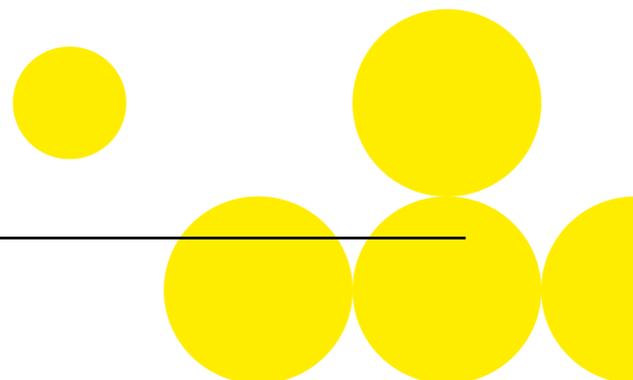
GEOMAGIC GmbH:

[Compliance-Meldungen - GEOMAGIC](#)

➔ [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren von ONTRAS](#)



Aus der vorliegenden Menschenrechtserklärung lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.



ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4
04129 Leipzig
www.ontras.com

Version 1.1
Stand: 16.06.2025